

# Lärmaktionsplanung Hamburg

Maßnahmen in den Bezirken

Lärmforen 2. Runde: Vorstellung der gutachterlichen Bewertung

## Lärmforum Wandsbek

Dienstag, 07. Dezember 2010

Wandsbeker Bürgersaal

Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg

## Protokoll

Für:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt | Bezirksamt Wandsbek

**konsalt**

Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH

Altonaer Poststraße 13

22767 Hamburg

Tel. 040 - 35 75 27 0

Fax: 040 -35 75 27 16

E-Mail: info@konsalt.de



## **Tagesordnung**

**16.30 Uhr Einlass & Infoforum**

**17.00 Uhr Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung für den Bezirk**  
*Klaus Jaerisch, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Bezirksamt Wandsbek*

**Einführung und Erläuterung der Rahmenbedingungen**  
*Margit Bonacker, konsalt GmbH*

**Methodisches Vorgehen und Auswertung der Ergebnisse**  
*Christian Popp, LÄRMKONTOR GmbH*  
*Carsten Kurz, LÄRMKONTOR GmbH*

**Nachfragen**

**Pause**

**Weiteres Vorgehen in Hamburg**  
*Hans-Heinrich Wendland, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt*

**Austausch**

**Dank und Schlusswort**  
*Klaus Jaerisch, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Bezirksamt Wandsbek*

**19.30 Uhr Ausklang**

**Moderation: Frau Bonacker (konsalt GmbH)**

## 1 Infoforum

Bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Vorträge und Diskussionen können Interessierte sich im Rahmen des „Infoforums“ und einer Ausstellung „Gemeinsam gegen Lärm – Lärmaktionsplanung in Hamburg“ über relevante Themen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung informieren und mit Fachgutachtern und Vertretern der Verwaltung ins Gespräch kommen.

Zudem hängen Pläne aus, die die Vorschläge und Anmerkungen zur Lärminderung im Bezirk Wandsbek aus den Lärmforen vom 09. November 2009 und vom 11. März 2010 auf einer Karte abbilden. Die vorgestellten Inhalte werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung weiter verfolgt. Darüber hinaus liegt eine von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt herausgegebene Broschüre aus, die die gutachterliche Bewertung der Ergebnisse aus dem ersten Lärmforum übersichtlich darstellt. Diese kann von den Teilnehmenden auch mitgenommen werden.

Auf der Veranstaltung sind ca. 50 Personen anwesend. Im Rahmen des Infoforums haben die Anwesenden die Möglichkeit, auf einer Karte den eigenen Wohnort zu markieren. Der unteren Abbildung lässt sich entnehmen, dass die anwesenden Personen aus verschiedenen Stadtteilen erschienen sind. Einen Schwerpunkt bildet der Stadtteil Marienthal.

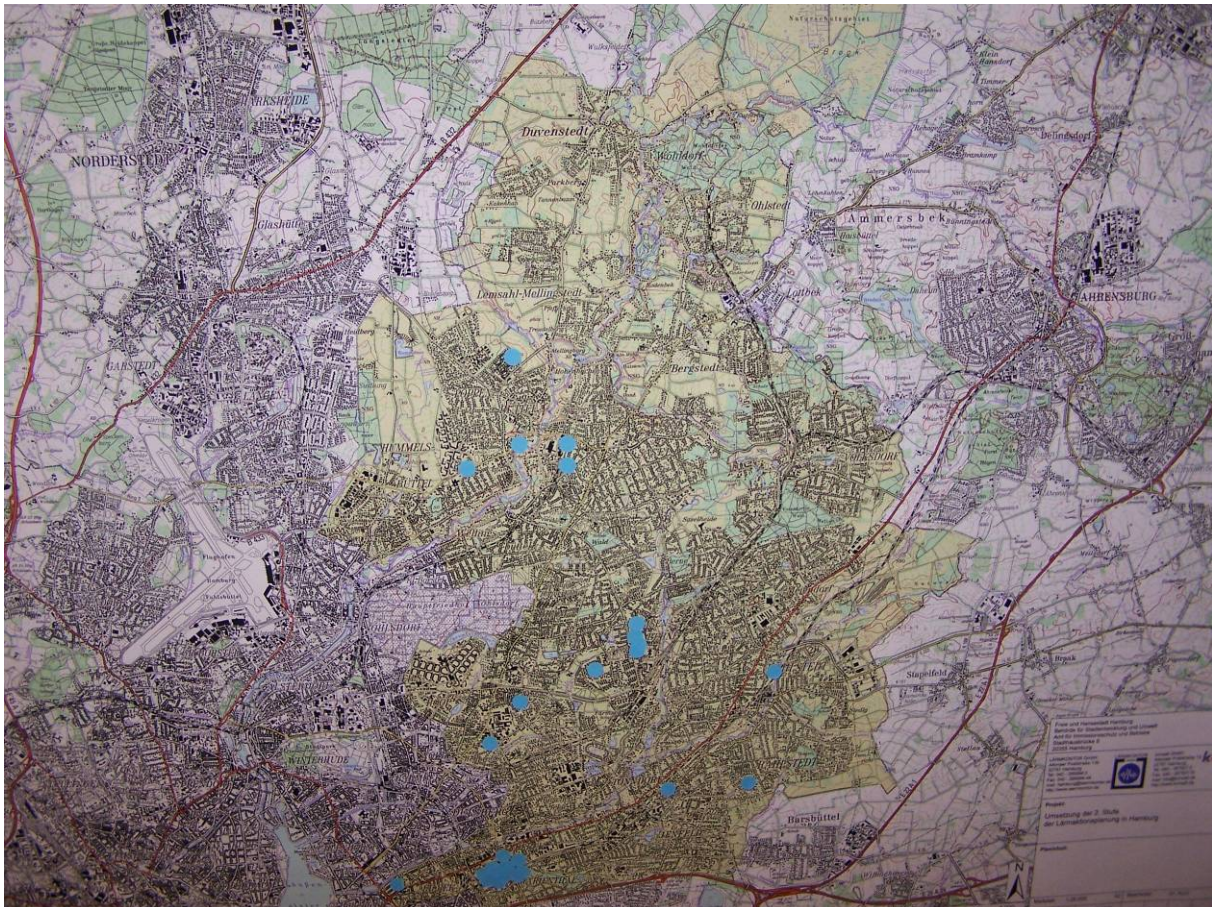


Abbildung: Wohnorte der Anwesenden



## **2 Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung für den Bezirk**

Herr Jaerisch (Bezirksamt Wandsbek) begrüßt die Anwesenden. Er findet das Verfahren der Lärmaktionsplanung wichtig, weil die lokalen Lärmschwerpunkte von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern direkt benannt werden können. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, die Lebensqualität in Wandsbek zu steigern. Auf Basis der bereits vorliegenden Ergebnisse aus den beiden vorherigen Lärmforen in Wandsbek kann weiter daran gearbeitet werden, dass es in Wandsbek leiser wird. Damit dies erfolgreich geschehen kann, sollten die Bürgerinnen und Bürger eventuell fehlerhafte Darstellungen in der gutachterlichen Auswertung den Gutachtern zur Korrektur mitteilen.

Herr Jaerisch wünscht den Anwesenden für die heutige Veranstaltung eine produktive Auseinandersetzung mit dem Thema Lärm.

### **Nachfragen**

Teilnehmer: Die Bezirkspolitik hat nicht ausreichend auf die heutige Veranstaltung öffentlich hingewiesen.

Antwort Herr Jaerisch (Bezirksamt Wandsbek): Die heutige Veranstaltung wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ausgerichtet. Das Bezirksamt Wandsbek ist mit der gastgebenden Funktion betraut. Die Bezirkspolitik steht in keinem Verantwortungsbereich zur Ausrichtung oder Ankündigung der heutigen Veranstaltung. Allerdings wäre eine breitere Bewerbung der heutigen Veranstaltung in den bezirklichen Ausschüssen durch die Bezirkspolitik durchaus wünschenswert gewesen.

## **3 Einführung und Erläuterung der Rahmenbedingungen**

Auch Frau Bonacker (konsalt GmbH) begrüßt die Anwesenden und stellt zunächst die Tagesordnung vor. Anschließend wird in einem kurzen Einführungsvortrag der Kontext der heutigen Veranstaltung hervorgehoben. Frau Bonacker erklärt, dass das Verfahren der Lärmaktionsplanung in Hamburg über die EG-Umgebungslärmrichtlinie initiiert worden ist. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sind wesentliche Bestandteile der Aktionsplanung dieser Richtlinie (§§ 8 und 9).

In einem kurzen Rückblick wird erläutert, wie das bisherige Verfahren der Lärmaktionsplanung in Hamburg bisher ausgestaltet wurde. Der erste Verfahrensschritt erfolgte im Frühjahr / Sommer 2008. Die Auswertung von insgesamt drei gesamtstädtischen Lärmforen sowie ergänzende Untersuchungen durch ein Gutachterteam führten zur Festlegung von strategischen Maßnahmen für Hamburg (Strategischer Lärmaktionsplan Hamburg). Zwischen Sommer 2009 und Frühjahr 2010 wurden dann im zweiten Verfahrensschritt in den sieben Hamburger Bezirken insgesamt 11 Lärmforen durchgeführt. Die bezirklichen Lärmforen in Wandsbek haben am 09. November 2009 und 11. März 2010 stattgefunden. Ziel der bezirklichen Lärmforen war das Aufzeigen von Lärmproblemen vor Ort durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, denn so konnte das subjektive Empfinden

der Betroffenen einbezogen werden, das einen wichtigen Beitrag für die weitere Aktionsplanung darstellt.

Frau Bonacker erklärt, dass mit der heutigen Veranstaltung die Beteiligung auf der Bezirksebene fortgeführt wird. Zwischen Oktober und Dezember 2010 werden in den sieben Hamburger Bezirken die gutachterlichen Auswertungsergebnisse aus den bezirklichen Lärmforen vorgestellt und über das weitere Verfahren der Lärmaktionsplanung informiert.

## **Anlage 1: Präsentation Margit Bonacker, konsalt GmbH**

### **Nachfragen**

Teilnehmer: Können weitere ergänzende Vorschläge eingereicht werden?

Antwort Frau Bonacker (konsalt GmbH): Für das aktuelle Verfahren der Bewertung können keine weiteren Vorschläge eingebracht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Richtigstellungen von bisher fehlerhaften Darstellungen in der gutachterlichen Bewertung an die Gutachter zu senden. Ebenso werden heute vorgetragene Belange dokumentiert. Denn das Verfahren der Lärmaktionsplanung basiert auf einer gewissen Kontinuität und einer perspektivischen Zielsetzung: Die Richtlinie sieht vor, dass die Inhalte der Planungen alle fünf Jahre überprüft und angepasst werden müssen. Dementsprechend können dann weitere Belange in das Verfahren eingebracht werden.

## **4 Methodisches Vorgehen und Auswertung der Ergebnisse**

### **4.1 Methodisches Vorgehen der gutachterlichen Bewertung**

Herr Kurz (LÄRMKONTOR GmbH) stellt das methodische Vorgehen der gutachterlichen Bewertung vor. Herr Kurz weist ausdrücklich auf die ausliegende Broschüre „Lärmaktionsplanung in Hamburg: Vorschläge für Wandsbek – Gutachterliche Bewertung der Ergebnisse des Lärmforums im Bezirk Wandsbek vom 09.11.2009 und 11.03.2010“ hin. In dieser Broschüre ist eine tabellarische Auflistung der eingegangenen Vorschläge mit der dazugehörigen gutachterlichen Bewertung dargestellt. Eine nähere Erläuterung zur Methodik der Auswertung ist auch in der Broschüre auf den Seiten 2-4 zu finden.

Herr Kurz erklärt, dass der Ausgangspunkt der Bearbeitung die Ergebnisse aus dem ersten Lärmforum waren. Das dazugehörige Protokoll und die Verortung von Lärmkonflikten bzw. Ruhigen Gebieten bildeten die Arbeitsgrundlage der gutachterlichen Auswertung. Das entsprechende Protokoll wurde kurze Zeit nach dem ersten Lärmforum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (u.a. im Internet auf der Homepage der Stadt Hamburg [[www.hamburg.de/laerm](http://www.hamburg.de/laerm)]). Es wurden alle im Protokoll aufgeführten Vorschläge mit in die Gutachterbewertung aufgenommen. Darüber hinaus wurden auch nachgereichte schriftliche Beiträge, die bis zum 31. März 2010 eingegangen waren, bei der Bewertung berücksichtigt.

Zur guten Nachvollziehbarkeit wurde die im ursprünglichen Protokoll verwandte Nummerierung der Vorschläge für die vorliegende Auswertung übernommen. Geordnet nach den Themengruppen Straßenlärm, Schienenlärm, Gewerbe-, Hafen- und Fluglärm

sowie Ruhige Gebiete /Eventlärm wurden die Vorschläge ausgewertet. Die schriftlich eingegangenen Beiträge sind als Nachtrag gekennzeichnet.

Für eine anschauliche Darstellung wurden die teilweise sehr umfangreichen Anliegen und Vorschläge der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in einer Kurzbeschreibung zusammengefasst und im Falle mehrerer Vorschläge zu einem Sachverhalt gebündelt. Die Vorschläge wurden jeweils hinsichtlich einer Lärmrelevanz ausgewertet. Dafür wurden die beiden Aspekte Lärmbelastung und Anzahl der betroffenen Anwohner betrachtet. Zur Bewertung der Lärmbelastung wurde der Bereich aus der entsprechenden Lärmkarte der strategischen Lärmkartierung für Hamburg herausgesucht und die Höhe der Lärmbelastung an der lautesten Seite ermittelt und bewertet. Das Ergebnis wurde dann in eine der vier Belastungskategorien (mittel, erheblich, hoch, sehr hoch) eingeordnet. Für die Ermittlung der Anzahl der betroffenen Anwohner wurde die Realnutzungskartierung von Hamburg herangezogen. Mithilfe dieser Kartierung konnte ermittelt werden, wie viele Wohngebäude in dem jeweiligen Bereich von Lärm belastet sind. Über die Wohngebäude wurde dann der ungefähr betroffene Personenkreis abgeschätzt. Die so ermittelten Betroffenenzahlen wurden in vier Abstufungen (gering, mittel, hoch, sehr hoch) kategorisiert. Die eigentliche Einstufung der Lärmrelevanz erfolgt je Vorschlag durch eine Zusammenführung der ermittelten Kategorien von Lärmbelastung und Betroffenenzahlen. Hierfür wurde nach folgender Bewertungsmatrix vorgegangen:

<b>Bewertungsmatrix für die Lärmrelevanz</b>				
Belastung	Sehr hoch	Hoch	Erheblich	Mittel
Anzahl betroffener Anwohner				
Sehr hoch (> 100)	Sehr hoch	Sehr hoch	Hoch	Mittel
Hoch (50-100)	Sehr hoch	Hoch	Hoch	Mittel
Mittel (10-50)	Hoch	Hoch	Mittel	Gering
Gering (<10)	Mittel	Mittel	Gering	Gering

Neben der Einschätzung der Lärmrelevanz wurde für jeden Vorschlag auch der Aufwand der Umsetzbarkeit in drei Kategorien (gering, mittel, hoch) ermittelt. Hierbei wurden technische, finanzielle und bauliche Belange berücksichtigt.

Da sich nicht alle Vorschläge zur Lärminderung gleichzeitig umsetzen lassen, sind nach der Lärmrelevanz Prioritätsgebiete mit den größten Problemen ermittelt worden. Vorschläge mit einer hohen und sehr hohen Lärmrelevanz werden im Regelfall im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung weiterverfolgt. Hingegen werden die Vorschläge mit einer mittleren und geringen Lärmrelevanz im Regelfall zunächst nicht weiterverfolgt. Allerdings besteht die Option, dass diese Vorschläge im Rahmen der Überprüfung der aktuellen Lärmaktionsplanung in fünf Jahren eine Einschätzung mit erhöhter Priorität erfahren.

Abschließend lobt Herr Kurz den hohen Informationsgehalt der geäußerten Vorschläge und erklärt, dass einige eingebrachte Vorschläge bereits umgesetzt worden seien.

**Anlage 2: Präsentation Carsten Kurz, LÄRMKONTOR GmbH****Nachfragen**

Teilnehmer: Welche Bedeutung hat die Betroffenenzahl bei der Herleitung der Lärmrelevanz?

Antwort Herr Kurz (LÄRMKONTOR GmbH): Prinzipiell diene die Herleitung der Lärmrelevanz der Identifizierung von Lärmschwerpunkten, um durch entsprechende Maßnahmen zunächst möglichst viele stark belastete Anwohner zu entlasten. Neben der Lärmbelastung wurde die Betroffenenzahl gleichberechtigt als Kriterium für die Bewertung der Lärmrelevanz herangezogen.

Teilnehmerin: Bei den in der gutachterlichen Bewertungstabelle gezeigten Kartenausschnitten aus den strategische Lärmkarten für Hamburg sind einige räumliche Bereiche beim jeweiligen Vorschlag ausgespart.

Antwort Herr Kurz (LÄRMKONTOR GmbH): Die dargestellten Kartenausschnitte sollen einen räumlichen Eindruck vermitteln und haben keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Grundsätzlich wurden in der Kartierung –entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie- Straßen mit einem geringen Verkehrsaufkommen nicht berücksichtigt. Entscheidend ist, dass die Kurzbeschreibung des Vorschlags richtig dargestellt ist.

Teilnehmer: Werden im Rahmen der Aktionsplanung die Lärmbelastungen erfasst, die Fußgänger ertragen müssen?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Nein, diese Belastetenart wird nicht erfasst.

Teilnehmer: Auf Seite 43 unter Nachtrag 4 ist in der gutachterlichen Bewertung die Kurzbeschreibung des Vorschlags missverständlich dargestellt. Erweitert sollte dort stehen, dass sich die Wiedereinführung des Landeverbots auf Maschinen bezieht, die schwerer als 200 Tonnen sind. Außerdem bezieht sich dieser Vorschlag konkret auf die Landebahn 23, so dass die Einflugschneise über Poppenbüttel und Langenhorn besser vor Lärm geschützt wird.

Antwort Herr Kurz (LÄRMKONTOR GmbH): Der Sachverhalt wird überprüft und inhaltlich angepasst.

Teilnehmer: Auf Seite 26 unter der Nr. 12 ist in der gutachterlichen Bewertung der räumliche Bereich an der Stein-Hardenberg-Straße / Am Pulverhof dargestellt. Ist für diesen Bereich eine Untertunnelung der Kreuzung zwischen Straße und Schiene vorgesehen?

Antwort Herr Kurz (LÄRMKONTOR GmbH): Zu diesem Sachverhalt liegen keine Informationen vor.

Teilnehmerin: Die Jüthornstraße sollte eine Verkehrsentlastung erfahren und der Verkehr sollte stattdessen über die Sievekingsallee geführt werden.

Antwort Herr Kurz (LÄRMKONTOR GmbH): Dieser Vorschlag ist in der gutachterlichen Bewertung bereits berücksichtigt (Seite 35).

Teilnehmer: Auf Seite 10 unter der Nr. 13 A in der gutachterlichen Bewertung wurde ein Vorschlag missverständlich aufgenommen. Es sollen dort keine Lärmschutzwände gebaut werden, sondern Durchgänge zu den Hinterhöfen mit Lärmschutztores versehen werden.

Antwort Herr Kurz (LÄRMKONTOR GmbH): Der Sachverhalt wird überprüft und inhaltlich angepasst.

## 4.2 Vorstellung der Auswertungsergebnisse

Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH) stellt die Auswertungsergebnisse der gutachterlichen Bewertung vor. In den Hamburger Bezirken haben insgesamt 11 Lärmforen stattgefunden, in denen weit über 1.000 Vorschläge und Anmerkungen gemacht worden sind. Nach einer gutachterlichen Durchsicht konnten redundante Vorschläge zusammengefasst werden, so dass gesamtstädtisch für Hamburg exakt 795 Vorschläge in die Bewertung eingeflossen sind. Von diesen fast 800 Vorschlägen fallen etwa 40 Nennungen auf möglichen Lärmschutz durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen und ungefähr weitere 70 Vorschlagsnennungen auf die Reduktion von zulässigen Geschwindigkeiten.

Einen weiteren relativ großen Vorschlagsposten nehmen Verkehrslenkungsmaßnahmen mit ca. 100 Nennungen ein, insbesondere wurden diese Vorschläge im Zusammenhang mit Autobahnzubringerverkehr geäußert. Ca. 65 weitere Vorschläge beziehen sich auf den Einsatz von lärmindernden Straßenbelägen und annähernd so viele Nennungen auf den Wunsch nach der Installation von Lärmschutzwänden entlang von Verkehrswegen. Zudem wurden etwa 35 Ruhige Gebiete benannt, die gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden sollen.

Herr Popp erklärt, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt das Verfahren der Lärmaktionsplanung inhaltlich offen gestaltet hat. Dies hatte zur Folge, dass auch Vorschläge zu Lärmquellen aufgenommen worden sind, die nicht unter den Regelungsbereich der EG-Umgebungsärmrichtlinie fallen, wie etwa der Lärm von Sport- und Freizeitstätten. Zwar werden diese Vorschläge nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandelt, aber an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergeleitet und dort bearbeitet. Es handelt sich um etwa 125 Hinweise. Zudem wurden etwa 55 Vorschläge in das Verfahren eingebracht, für die bereits kurzfristig eine Lösung gefunden werden konnte, wie z. B. die Fixierung von Gullydeckeln oder das Schließen von Schlaglöchern.

Herr Popp zeigt auf, wie sich die gesamten Vorschläge im Verhältnis zu den Nennungen aus Wandsbek verhalten. Überdurchschnittlich vertreten sind in Wandsbek Nennungen zu Vorschlägen für Geschwindigkeitsreduktionen. Abweichend zum Hamburger Durchschnitt sind Vorschläge unterrepräsentiert, die sich auf die Ruhigen Gebiete und auf kurzfristig umzusetzende Lärmschutzmaßnahmen beziehen.

Anschließend erklärt Herr Popp das geplante weitere Vorgehen. Anfang 2011 sollen die vorhandenen Ergebnisse im Rahmen einer detaillierten Analyse der Gutachter durch die weitere Untersuchung von Lärmschwerpunkten ergänzt werden, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht benannt worden sind. Darüber hinaus werden die Vorschläge auf der Bezirksebene mit der Strategie des gesamtstädtischen Lärmaktionsplans abgeglichen



Alle Maßnahmen zur Lärminderung sollen mit den zuständigen Fachbehörden und den jeweiligen Bezirken im ersten Halbjahr 2011 abgestimmt werden. Die unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten als sinnvoll und als technisch und rechtlich umsetzbar eingestuftem bezirklichen Maßnahmenvorschläge sollen schließlich in den Lärmaktionsplan Hamburg aufgenommen und im Herbst 2011 der Öffentlichkeit auf einem gesamtstädtischen Lärmforum vorgestellt werden. Senat und Bürgerschaft wird der Aktionsplan zum Beschluss und der Bewilligung von Haushaltsmitteln vorgelegt.

Weitere Abstimmungsgespräche zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Übernahme der Lärmaktionspläne der Ballungsraum-Nachbargemeinden in den Lärmaktionsplan Hamburg sind für 2012 vorgesehen. Der Lärmaktionsplan für den Ballungsraum soll in 2012 abgeschlossen werden.

### **Anlage 3: Präsentation Christian Popp, LÄRMKONTOR GmbH**

#### **Nachfragen**

Teilnehmerin: Sind in der gutachterliche Bewertung auch die Vorschläge für den Schienenlärm berücksichtigt?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Ja!

Teilnehmer: Es wurde ein Vorschlag zur Geschwindigkeitsreduzierung der Güterbahn in Marienthal bei der Bezirksversammlung eingereicht. Wurde dieser auch in der gutachterlichen Bewertung berücksichtigt?

Antwort Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt): In der gutachterlichen Bewertung wurden nur die Vorschläge berücksichtigt, die auf den ersten beiden Lärmforen in Wandsbek eingebracht worden sind. Für die angesprochene Schienenstrecke hat die Senatskanzlei ein Mediationsverfahren durchgeführt, an dem auch verschiedene Bürgerinitiativen und die Deutsche Bahn AG teilgenommen haben. Aktuell laufen noch Abstimmungsgespräche über Lärmschutz für die Strecke mit der Deutschen Bahn AG.

Teilnehmer: Es sollte nicht vergessen werden, dass Wandsbek auch von Fluglärm betroffen ist.

Antwort Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt): Die Fluglärmproblematik in Wandsbek hat die gutachterliche Bewertung erfasst.

Teilnehmer: Können Lärmschutzmaßnahmen nur dann umgesetzt werden, wenn die Politik diese beschließt?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Damit die Maßnahmenumsetzung der Lärmaktionsplanung beginnen kann, bedarf es eines politischen Beschlusses zur Bereitstellung von Finanzmitteln. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann aber auch die Verwaltung des Bezirksamtes Lärmschutzmaßnahmen umsetzen.

Teilnehmerin: Hat die Europäische Kommission die Grenzwerte für Lärmschutzmaßnahmen festgelegt?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Die EG-Umgebungslärmrichtlinie benennt keine konkreten Grenzwerte, ab denen die Erforderlichkeit für Lärminderungsmaßnahmen besteht. Die Mitgliedstaaten haben von europäischer Ebene die verantwortungsvolle Aufgabe übertragen bekommen, die jeweiligen Umweltqualitätsziele landesspezifisch festzulegen. In Deutschland wurde diese Aufgabe an die Länder und von denen oft an die Kommunen delegiert.

Teilnehmer: Bisher wurden keine Anmerkungen und Vorschläge zum Poppenbüttler Weg (Ring 3) gemacht. Dies ist auffällig, da dieser Bereich sehr laut ist. Wird dieser Bereich vom „Lärmaktionsplaner“ nochmal begutachtet?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Das Büro, das den Auftrag zur Weiterführung der Lärmaktionsplanung erhalten wird, soll aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes weitere Gebiete, zu denen keine Vorschläge von Bürgern eingegangen sind, prüfen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Strecke entlang des Ring 3 geprüft wird.

Teilnehmer: Werden die Lärmschutzmaßnahmen bezirksübergreifend abgestimmt?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Es wird integrierende Abstimmungsgespräche geben. Lärmschutzmaßnahmen werden deshalb ungeachtet von administrativen Bezirksgrenzen bearbeitet.

Antwort Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt): An einer Zusammenführung der Ergebnisse aus den bezirklichen Lärmforen mit den bezirksübergreifenden Zielsetzungen für die Stadt wird derzeit gearbeitet. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es wird in 2011 seitens der Stadt ein Auftrag über die Erstellung eines Verkehrsmodells vergeben. Die Erstellung dieses Modells ist sehr aufwendig und kostenintensiv und nicht zuletzt deshalb wird dieses Modell voraussichtlich nicht vor 2013 zur Verfügung stehen. Allerdings ermöglicht dieses Modell die Simulation von verschiedenen Verkehrskonzepten in der Stadt. Somit besteht die direkte Möglichkeit, die in den Bezirksforen eingebrachten Vorschläge zur Verkehrslenkung sehr genau zu prüfen und ggf. bezirksübergreifend umzusetzen.

Teilnehmer: Ermöglicht das beschriebene Verkehrsmodell die Simulation von „grünen Wellen“?

Antwort Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt): Das angesprochene Verkehrsmodell wird eine Vielzahl von verkehrstechnischen Simulationen ermöglichen.

Teilnehmer: Sind die Lärmschutzmaßnahmen für Anlieger kostenfrei?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten. In der Regel werden Lärmschutzmaßnahmen nicht auf die Anlieger umgelegt.

Teilnehmerin: Wird es auf der europäischen Ebene demnächst eine einheitliche und verbindliche Regelung geben, die die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung von Lärmschutz verpflichtet?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Davon ist derzeit nicht auszugehen. Die

Heterogenität in den Mitgliedsstaaten ist derzeit noch zu groß, als dass eine solche Verordnung von der EU beschlossen werden würde.

Teilnehmer: Welche Lärminderungspotentiale haben offenporige Asphalte? Werden diese in Hamburg bereits eingesetzt?

Antwort Herr Popp (LÄRMKONTOR GmbH): Es ist davon auszugehen, dass lärm mindernde Asphalte ein Minderungspotential von 3 bis 4 dB(A) gegenüber herkömmlichen Asphalten aufweisen. Bevor lärm mindernder Asphalt flächendeckend in Hamburg verbaut wird, muss dieser unter den Aspekten Haltbarkeit und akustischer Langzeitwirkung getestet werden.

Teilnehmer: Warum werden entlang von Schienenwegen keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen ergriffen? Es besteht doch ausreichend Lärminderungspotential, beispielsweise durch gedämpfte Gleisbetten.

Antwort Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt): Der Lärmschutz entlang von Schienenstrecken obliegt in der Regel der Deutschen Bahn AG. Es ist richtig, dass entlang von Schienenwegen ein großes Lärminderungspotential besteht. Die Deutsche Bahn AG testet regelmäßig neue Technologien zur Eindämmung des Lärms. Dazu gehören neben den erwähnten gedämpften Gleisbetten auch moderne Fahrzeugkonstruktionen. Aufgrund der Größe des Konzerns und der Vielzahl von Lärmschwerpunkten im deutschen Schienennetz gibt es bei der Umsetzung von Lärmschutz zeitliche Verzögerungen. Die Deutsche Bahn AG verfolgt mit dem eigenen Lärmsanierungsprogramm seit 2005 den Lärmschutz entlang von Schienenwegen.

## 5 Weiteres Vorgehen in Hamburg

Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) stellt das weitere Verfahren der Lärmaktionsplanung in Hamburg vor. Über die bezirklichen Lärmforen konnten Orte bzw. Bereiche identifiziert werden, an denen die Bürgerinnen und Bürgern den Lärm als besonders belästigend empfinden. Mithilfe der strategischen Lärmkarten und den Ergebnissen aus den Bürgerforen konnten in Hamburg Lärmschwerpunkte festgestellt werden, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse aus den bezirklichen Lärmforen sollen 2011 von den jeweils zuständigen Dienststellen der Fachbehörden und der Bezirke sowie dem beauftragten Gutachterbüro fachlich geprüft und einer Bewertung unterzogen werden. Die als fachlich sinnvoll eingestufteten Maßnahmen werden in den Aktionsplan für Hamburg übernommen. Senat und Bürgerschaft werden in Form einer Senatsdrucksache hierüber unterrichtet und um Zustimmung insbesondere der Freigabe von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ersucht.

Die Mitwirkung der Bevölkerung hat gezeigt, dass es an den städtischen Lärmschwerpunkten eine Dringlichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen gibt. Die Politik ist aufgefordert, die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung sowie die hierfür notwendige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu unterstützen.

Herr Wendland erwähnt, dass unabhängig vom politischen Beschluss zur Lärmaktionsplanung bereits heute schon in Hamburg eine Reihe von Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt worden sind, wie zum Beispiel der Bau von Lärmschutzwänden entlang von Verkehrswegen, die Sanierung von Fahrbahnoberflächen oder der Einbau von Schallschutzfenstern an hochbelasteten Verkehrswegen. Im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung können zunächst nur die Maßnahmen an den Lärmschwerpunkten weiter verfolgt werden, jedoch werden die Inhalte der Lärmaktionsplanung kontinuierlich alle fünf Jahre überprüft. Dies ermöglicht die Aufnahme weiterer Vorschläge in das Gesamtverfahren.

Herr Wendland bittet die Bürgerinnen und Bürger darum, auf fehlerhafte Darstellungen in der gutachterlichen Auswertung hinzuweisen, um die Lärmprobleme genau zu erfassen.

Am Ende stellt Herr Wendland heraus, dass durch das bisherige Verfahren wertvolle Informationen zur Identifikation der Hauptlärmbelastungen und Möglichkeiten zu deren Reduzierung gewonnen werden konnten und bedankt sich für die engagierte Mitwirkung in dem Beteiligungsprozess.

### **Nachfragen**

Teilnehmer: Mit welchem Finanzvolumen wird für die Umsetzung der Lärmaktionsplanung kalkuliert?

Antwort Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt): Im derzeitigen Verfahrensstand können noch keine konkreten Zahlen beziffert werden. Eine detaillierte Planung und Aufstellung der Kosten wird im späteren Verfahrensverlauf erfolgen.

Teilnehmer: Was hat das bisherige Verfahren der Lärmaktionsplanung gekostet?

Antwort Herr Wendland (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt): Das bisherige Gesamtverfahren beläuft sich auf Kosten von etwa 300.000 Euro.

## **6 Dank und Schlusswort**

Herr Jaerisch (Bezirksamt Wandsbek) bedankt sich bei den Verantwortlichen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für die Ausrichtung der heutigen Veranstaltung. Er findet es gut, dass die anwesenden Wandsbeker Bürgerinnen und Bürger sich stellvertretend für 400.000 Wandsbeker Einwohner für mehr Lebensqualität engagieren. Die Thematik wird auch nochmal bewusst in die bezirklichen Ausschüsse getragen und mit der Bezirkspolitik diskutiert.

Abschließend bedankt sich Herr Jaerisch bei den Anwesenden.

Auch Frau Bonacker bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Veranstaltung.



**Kontaktdaten:**

*Für Anmerkungen und Fragen zum Protokoll:*

konsalt GmbH

Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH

Altonaer Poststraße 13, 22767 Hamburg

Dipl. Ing. Bastian Schröder

Tel. 040 - 35 75 27 0, Fax: 040 –35 75 27 16

E-Mail: LAP@konsalt.de

*Für Anmerkungen und Fragen zur gutachterlichen Bewertung:*

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13b, 22767 Hamburg

Dipl. Ing. Carsten Kurz

Tel. 040 – 38 99 94 0, Fax: 040 –38 99 94 44

E-Mail: c.kurz@laermkontor.de

*Für weitere Anmerkungen und Hinweise:*

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Abt. Lärmbekämpfung -IB 222-

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Dipl.-Geogr. Antje Wilkens

Tel.: 040 - 42 840-2411, E-Fax.: 040 -42797-2411

E-Mail: antje.wilkens@bsu.hamburg.de

Homepage: [www.hamburg.de/laerm](http://www.hamburg.de/laerm)